

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN Aicha vorm Wald

ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT NR. 14 (WA Kaiserfeld)

Zusammenfassende Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB

§ 6a Zusammenfassende Erklärung zum Flächennutzungsplan; Einstellen in das Internet

(1) Dem wirksamen Flächennutzungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

(2) Der wirksame Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung soll ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aicha vorm Wald hat mit Beschluss vom 21.09.2017 den Feststellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 14 gefasst. Das Landratsamt Passau hat diese Änderung mit Bescheid vom 11.12.2017 genehmigt.

Es wurde von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgern folgende Stellungnahmen zur Änderung vorgelegt und im Gemeinderat diskutiert und abgewogen:

- Vom **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** wurde vorgeschlagen, den Grenzabstand von Pflanzungen zu landwirtschaftlichen Flächen in den Bebauungsplan aufzunehmen, was vom Gemeinderat befürwortet wurde
- Die **Regierung von Niederbayern**, das **Landratsamt Passau – Abteilung Städtebau** und der **Regionale Planungsverband** befassten sich mit der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und den vorhandenen Bauflächenreserven. Die Nachfrage an Baugrundstücken in Aicha vorm Wald ist gegeben. Aufgrund einer Rücknahme der vorhandenen Bauflächenreserven in Wiesing und einer festgelegten Bauverpflichtung für das Gebiet „WA Kaiserfeld“ bestand mit der Planung Einverständnis bzw. wurde ausdrücklich begrüßt.
- Die rechtliche Beurteilung vom **Landratsamt Passau – Bauwesen rechtlich**, insbesondere die ordnungsgemäße Ausfertigung, aktuelle Neuerungen im BauGB und allgemeine Hinweise wurden entsprechend ergänzt bzw. abgeändert
- Die Stellungnahme des **Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf** enthielt allgemeine Hinweise zur Oberflächenentwässerung und wies auf die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis hin, welche beantragt wurde
- Von der **ZAW Donau-Wald** und der **Deutschen Telekom** wurden allgemeine Hinweise vorgebracht, die eingehalten wurden
- Von Seiten der **Bürger**, **Kreisbrandrat Josef Ascher**, **LRA – Abteilung Wasserrecht**, **LRA – Techn. Umweltschutz**, **LRA – Untere Naturschutzbehörde**, **IHK Niederbayern**, **Bayerischer Bauernverband** und des **Bayerisches Landesamtes für Denkmalpflege** wurden keine Bedenken geäußert
- Keine Stellungnahme wurde von der **Bayernwerk AG** und der **Deutschen Post AG** abgegeben